

Mietabsenkung unter die ortsübliche Vergleichsmiete. Die Ausformung und Umsetzung des Förderansatzes im Rahmen eines Förderauftrages wird die längerfristig insoweit zu erwartenden Bedarfe konkret abschätzbar machen. Vor dem Hintergrund der Interessenbekundungen ist der beschriebene Ansatz für das erste Jahr eines solchen hinzutretenden Förderansatzes gerechtfertigt und auch notwendig, um einen gesicherten Anlauf zu garantieren.

Für das Vorhaben sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 strukturelle Mittel in Höhe 1.000,0 Tsd. EUR und 5.000,0 Tsd. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 7.500,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 52, 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	892 79	411 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Titeln 633 79, 682 79, 683 79, 686 79, 883 79, 891 79 sowie 893 79 in Anspruch genommen werden.“		
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	7.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	3.000,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	3.000,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	1.000,0“
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Verpflichtungsermächtigungen für Projektmittel „Innovativ Bauen“ zur Umsetzung von Modellvorhaben und Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB).“		
2.	633 79	411 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
3.	682 79	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		
4.	683 79	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		
5.	686 79	411 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		
6.	883 79	411 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		
7.	891 79	411 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		
8.	893 79	411 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung:

Projektmittel „Innovativ Bauen“ zur Umsetzung von Modellvorhaben und Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB).

Für das Vorhaben wird im Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.000,0 Tsd. EUR bereitgestellt. Durch die Haushaltsvermerke wird sichergestellt, dass die Verpflichtungsermächtigungen auch bei weiteren Titeln in Anspruch genommen werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Zu ändern:
(S. 66)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 71A	195	Sachaufwand		
			statt	3.489,5
			zu setzen	3.589,5
			(+100,0)	(+100,0)
		In der Erläuterung wird der Buchstabe i) wie folgt gefasst:		
		„i) Förderung/Unterstützung des Ehrenamtes/Ehrenamtskonzept“		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit der Erstellung und Umsetzung erster Maßnahmen eines Ehrenamtskonzepts in der Denkmalpflege soll bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement in der Denkmalpflege aktiv ermöglicht, begleitet und gefördert werden. Besonders konzipierte Prozesse, Wissenstransfer einschl. Schulungen, Handlungsleitlinien und Veranstaltungen, Netzwerkpflege, Nachwuchsgewinnung und Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen eine Win-Win-Situation, Multiplikatoren und Öffentlichkeitswirksamkeit. Das Projekt ist Teil der Öffentlichkeitsoffensive der Landesdenkmalpflege.

Für das Vorhaben sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einmalig Mittel in Höhe von jeweils 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

18/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Zu ändern:
(S. 67, 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.	883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt	
			3.520,7	3.520,7
			zu setzen	
			5.020,7	5.020,7
			(+1.500,0)	(+1.500,0)
2.	893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	
			statt	
			10.382,3	10.382,3
			zu setzen	
			10.902,3	10.902,3
			(+520,0)	(+520,0)
<p>In der Erläuterung zu 883 71 und 893 71 wird in der tabellarischen Übersicht in der Spalte „Ausgabenansatz“ und in den Zeilen „2023“ und „2024“ jeweils die Zahl „13,9“ durch die Zahl „15,9“ ersetzt.</p> <p>In der Spalte „Bewilligung für neues Programm“ wird in den Zeilen „2023“ und „2024“ jeweils die Zahl „1,4“ durch die Zahl „3,4“ ersetzt.</p> <p>In der Spalte „Bewilligungsrahmen“ wird in der Zeile „2023“ die Zahl „16,9“ durch die Zahl „18,9“ sowie in der Zeile „2024“ die Zahl „16,4“ durch die Zahl „18,4“ ersetzt.</p> <p>Die Fußnote 4 wird wie folgt gefasst:</p> <p>⁴ enthält ² und 0,5 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm „Wohnraum nutzen – Denkmal erhalten (VE aus 2022), 0,2 Mio. EUR Landesmittel für den Förderschwerpunkt innovative denkmalgerechte Lösungen für klimagerechte Ertüchtigungen, 0,32 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm „Wohnen im Kulturdenkmal“ sowie 1,5 Mio. EUR Landesmittel für die Welterbekonzeption.“</p>				

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

1. Welterbekonzeption

Der UNESCO-Welterbetitel ist eine der bedeutendsten internationalen Auszeichnungen für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit. Viele mit dem Titel ausgezeichnete Stätten sind Topdestinationen des nationalen und internationalen Kulturtourismus und gehören zu den besucherstärksten Denkmälern. Insbesondere in strukturschwachen Regionen wird dem Welterbestatus aufgrund seines hohen Bekanntheitsgrades in der Öffentlichkeit eine große Bedeutung für die regionale wirtschaftliche Entwicklung und für die Identifikation der Bürgerschaft mit der Region beigemessen. Verschiedene internationale Studien konnten belegen, dass die Einschreibung einer Welterbestätte in den ersten Jahren u. a. zur Steigerung von Besucherzahlen führt. Die dauerhafte Etablierung positiver Effekte ließ sich in Welterberegionen jedoch nur auf Basis von nachhaltigen Entwicklungsstrategien verbunden mit der Inwertsetzung der Stätten erzielen.

Mit einem UNESCO-Welterbestätten-Förderprogramm (Welterbefonds) soll die Erhaltung, Pflege, Vermittlung und welterbeverträgliche Weiterentwicklung der sieben Welterbestätten in Baden-Württemberg gefördert werden sowie weitere Maßnahmen der Welterbekonzeption in den Handlungsfeldern:

- „Welterbe vernetzen“
- „Welterbe schützen“
- „Welterbe erleben“ und
- „Welterbe fördern“

auch im Rahmen der Öffentlichkeitoffensive der Landesdenkmalpflege (u. a. Denkmalportal) umgesetzt werden (Umsetzung Koa-Vertrag).

Für das Vorhaben sollen strukturell Mittel in Höhe von jährlich 1.500,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

- ### 2. Klimagerechte Ertüchtigungen, wie zum Beispiel der Einsatz von Photovoltaik auf Denkmälern, können dadurch erhöht werden, dass denkmalgerechte Lösungen, zum Beispiel farblich-angepasste Photovoltaik-Lösungen, forciert werden. Entsprechende Produkte sind bereits marktgängig, allerdings häufig mit höheren Kosten bzw. geringeren Erträgen (zum Beispiel bei Photovoltaik aufgrund reduzierter Energiegewinnung) verbunden. Das Spektrum der Verwendung von Photovoltaik auf Denkmälern könnte sich erweitern, wenn Eigentümern zum Beispiel der insoweit „denkmalbedingte Mehraufwand“ bezuschusst wird.

Für das Vorhaben sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einmalig Mittel in Höhe von jeweils 200,0 Tsd. EUR eingesetzt werden und einen befristeten Förderschwerpunkt ausmachen.

3. Wohnen im Kulturdenkmal

Umsetzung von Leuchtturmprojekten zu u. a. entwickelten Konzepten (Förderung 2022) und Förderung von weiteren Konzeptions- und Investitionsprojekten zur denkmalverträglichen Wohnnutzung von Kulturdenkmälern. Im Förderprogramm verbinden sich die Ziele Erhalt von Kulturdenkmälern, Schaffung neuen Wohnraums und Nachhaltigkeit. Denkmalgeschützte Gebäude wie Landgasthöfe, landwirtschaftliche Gehöfte oder ehemalige Rathäuser können als Wohnraum wieder zu neuem Leben erweckt werden. Die Wohnraumschaffung ist zentrales Ziel des KOA-Vertrags, u. a. S. 135 ff.

Für das Vorhaben sollen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einmalig Mittel in Höhe von jeweils 320,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.